



Oldenburg, 30.10.2012

Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplan – Teil Straße Regionalkonferenz für den Bereich Oldenburg

Ergebnisniederschrift

Gesprächsleitung:	Frau MRin Woltmann (Regierungsvertretung Oldenburg)
Podium:	Herr Feldmann (MW) Frau Böhm (NLStBV – Zentraler Geschäftsbereich) Herr Buchholz (NLStBV – Geschäftsbereich Aurich) Herr Haberland (NLStBV – Geschäftsbereich Lingen) Herr Lüesse (NLStBV – Geschäftsbereich Osnabrück) Herr Delfs (NLStBV – Geschäftsbereich Oldenburg)
Niederschrift:	Herr Pohlmann (Regierungsvertretung Oldenburg)
Teilnehmer:	siehe Anwesenheitsliste (nicht ins Internet eingestellt)
Datum	9. Oktober 2012
Ort:	Großer Sitzungssaal des ehemaligen Landtagsgebäudes, Tappen- beckstraße 1, 26122 Oldenburg
Zeit	Beginn: 10:00 Uhr, Ende: 13:30 Uhr

Top 1 – Begrüßung

Frau Woltmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Regionalkonferenz. Im Weiteren gibt sie einen kurzen Abriss über die heutige Veranstaltung und stellt die Tagesordnung vor. Zusätzlich gibt sie noch den Hinweis, dass im Nachgang zum heutigen Konferenztermin noch die Möglichkeit besteht schriftliche Stellungnahmen bis zum 30.11.2012 abzugeben. Der NABU Delmenhorst äußert seine Verwunderung und kritisiert das „schlechte Informationsverhalten“ zum heutigen Termin. Der NABU habe erst kurzfristig vom Termin Kenntnis bekommen. Es wird nachgefragt, ob es weitere Veranstaltungen für Verbände geben wird. Hierzu erwidert Frau Woltmann, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) weitere Beteiligungsschritte im Rahmen der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 (BVWP) anberaumen wird bzw. schon ein Termin im Laufe des Jahres 2012 stattgefunden hat.

Unabhängig davon besteht die generelle Möglichkeit sich im Internet unter (www.strassenbau.niedersachsen.de) laufend über den Fortgang zur Neuaufstellung des BVWP – Teil Straße – informieren zu können. Im Internet wurde auf die Termine der Regionalkonferenzen hingewiesen.

Der Vertreter der Interessengemeinschaft B 212 – freies Deich- und Sandhausen (IG) schließt sich der grundsätzlichen Kritik des NABU Delmenhorst an. Aus Zeitgründen hätten die Sprecher der IG eine Teilnahme am heutigen Termin so kurzfristig nicht ermöglichen können. Sie sei schon „sehr über dieses Vorgehen“ erstaunt, da sie schon langfristig in das



Planungsprocedere zur B 212 n einbezogen seien. Um Berücksichtigung dieser Ausführungen im Protokoll wird gebeten.

Weitere Wortmeldungen bzw. Anmerkungen – auch zur heutigen Tagesordnung – werden auf Nachfrage nicht erhoben.

Top 2 - Informationen zur Neuaufstellung des BVWP und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen

Herrn Feldmann informiert und erläutert die grundsätzliche Vorgehensweise im Hinblick auf die Neuaufstellung des BVWP und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen. Anschließend stellt er das Vorgehen in Niedersachsen bis zu den Projektanmeldungen dar. Er betont, dass die Projekte grundsätzlich durch die Länder bis Mitte 2013 an das BMVBS zu melden sind. Die Projekte werden nach der Meldung einer gutachterlichen Prüfung unterzogen und anschließend vom BMVBS bewertet. Der Power-Point-Vortrag ist zwischenzeitlich ins Internet eingestellt worden und kann dort unter www.strassenbau.niedersachsen.de aufgerufen werden. Zusätzliche Informationen zum BVWP 2015 stehen unter www.bmvbs.de ebenfalls zur Verfügung.

Die Gemeinde Ganderkesee fragt nach,

1. ob Projektmeldungen an den Bund nur durch die Landesregierung erfolgen oder ob auch ein Beschluss des Landtages vorgesehen ist,
2. ob im späteren BVWP 2015 Projekte gelistet sein können, die Niedersachsen selber nicht an den Bund gemeldet hat und
3. ob es im bisherigen Verfahren schon Rückäußerungen des Landes an den Bund gegeben hat.

In Niedersachsen ist laut Erläuterung durch Herrn Feldmann bis zur Meldung der Projekte eine parlamentarische Beschlussfassung des Landtages nicht vorgesehen; der Landtag wird aber unterrichtet. Die Landesregierung wird abschließend über die Meldungen des Landes für den BVWP 2015 beschließen. Der Bund kann auch Maßnahmen in den BVWP 2015 aufnehmen, die ursprünglich vom Land nicht gemeldet worden sind. Es wird davon ausgegangen, dass das BMVBS in solchen Fällen das Land noch mal beteiligt. Die Landesregierung hat bisher noch keine Projektmeldungen zur Neuaufstellung des BVWP gegenüber dem Bund abgegeben. Ein Austausch hat bisher ausschließlich in fachlicher Hinsicht auf der Arbeitsebene stattgefunden. Konkrete Absprachen zu einzelnen Maßnahmen sind nicht erfolgt.

Die Gemeinde Wallenhorst hält die Beteiligungsfristen zur Abgabe von Stellungnahmen für zu kurz bemessen. Herr Feldmann verweist hierzu auf die zeitlichen Vorgaben des Bundes; an dieser Zeitplanung hat das Land nicht mitgewirkt und auch keinen Einfluss darauf.

Zur Klarstellung weist Frau Woltmann darauf hin, dass generell nicht zu allen Maßnahmen der vorläufigen Projektlisten eine Stellungnahme abzugeben ist. Vielmehr sollten die jeweiligen „eigenen regionalen Betroffenheiten“ vorrangig betrachtet werden.

Die Gemeinde Wallenhorst fragt nach einer realistischen Einschätzung, inwieweit „überzogene Einzelmaßnahmen“ überhaupt die Chance haben in den BVWP einbezogen zu werden. Herr Feldmann erläutert dazu, dass seitens des Bundes noch keine Restriktionen bekanntgegeben wurden, nach denen eine Anmeldung einzelner Maßnahmen nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich wäre.

Die Stadt Nordhorn fragt nach, ob bereits planfestgestellte Straßenbaumaßnahmen insgesamt wieder einer Beurteilung und Bewertung für den BVWP unterzogen werden.

Soweit dem Land nach Darlegung durch Herrn Feldmann bekannt ist, unterzieht der Bund im Zuge der Neuaufstellung des BVWP alle zu einem bestimmten Zeitpunkt noch nicht im Straßenbauplan (als Teil des Haushaltsplan des Bundes für Bundesfernstraßen) enthaltenen Maßnahmen einer erneuten Bewertung (auch solche die bereits durch Planfeststellung abgesichert sind). Das BMVBS wird noch bekanntgeben, welche Maßnahmen als begonnen gelten und nicht neu bewertet werden.



Top 3 - Informationen zum niedersächsischen Vorgehen zur Meldung der Projekte

Frau Böhm informiert und erläutert die grundsätzliche Vorgehensweise des Landes Niedersachsen im Hinblick zur Meldung von Projekten für die Neuaufstellung des BVWP an Hand eines Power-Point-Vortrages. Dieser Vortrag ist zwischenzeitlich ins Internet eingestellt worden und kann dort unter www.strassenbau.niedersachsen.de aufgerufen werden.

Generell nicht zu melden sind Maßnahmen, die bereits in der Haushaltsplanung des Bundes berücksichtigt und aufgeführt sind.

Top 4 – Vorstellung und Besprechung der vorläufigen Projektliste

Frau Woltmann erläutert kurz die grundsätzliche Handhabung dieses Tagesordnungspunktes; danach ist vorgesehen die fortlaufenden Nummern der vorläufigen Projektliste einzeln aufzurufen und kurz vorzustellen. Das Plenum hat die Möglichkeit sich zu jedem Punkt zu äußern. Soweit erforderlich können die zuständigen Geschäftsbereiche der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitere Detailinformationen geben.

Der Landkreis Aurich hat darum gebeten die Maßnahmen Nr. 106, 135 und 136 möglichst auf den Nachmittag zu verschieben. Aus dem Plenum bestehen dazu keine Einwendungen.

Siehe auch Anlage: Karten zur Regionalkonferenz Oldenburg 09.10.2012

Erläuterung der Karten: die roten Pfeile stellen Projekte mit Planungsstand dar, die gelben Pfeile stellen Projekte ohne Planungsstand dar. Die gelben Pfeile für neue Projekte liegen insbesondere bei Ortsumgehungen auf der Bestandsstrecke.

Hintergrund der Karten sind die jeweiligen Regionalen Raumordnungsprogramme, soweit vorhanden.

lfd Nr	GPNR	Str	Maßnahme	Bautyp der Strecke	Dringlichkeit BVWP 2004
4	102000	A 1	AS Bremen/Brinkum – AS Delmenhorst-Ost (AD Stuhr)	68BB, Erweiterung von 6- auf 8-streifig, mit beidseitigem Standstreifen	WB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg					
➤ keine Wortmeldung					
5	102000	A 1	AS Delmenhorst-Ost (AD Stuhr) – AD Ahlhorner Heide	46KB, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen	WB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg					
➤ Der <u>Landkreis Oldenburg</u> hält es für erforderlich diese Maßnahme im BVWP in die Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ einzustellen. Damit würde diese verkehrliche Hauptverkehrsachse zur Verbesserung der erhöhten Mehrbelastung der regionalen/überregionalen Infrastrukturverbindungen beitragen.					
6	102901	A 1	AS Lohne/Dinklage – AS Neuenkirchen/Vörden	46KB, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen	VB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					



➤ keine Wortmeldung					
7	102902	A 1	AS Neuenkirchen/ Vörden – AS Bramsche	46KB, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen	VB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					
➤ keine Wortmeldung					
25	116101	A 20	AB 1: Westerstede (A28) – Jaderberg (A29)	04KB, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen	WÖ*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg					
➤ keine Wortmeldung					
26	116102	A 20	AB 2: Jaderberg (A29) – Schwei (B 437)	04KB, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen	WÖ*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg					
➤ keine Wortmeldung					
27	116103	A 20	AB 3: Schwei (B 437) – östl. Weserquerung (L121)	04KB, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen	WÖ*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg					
➤ keine Wortmeldung					
37	128930	A 30	A 30/A 33 Umbau AK Osnabrück Süd		neu
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					
➤ Der <u>Landkreis Osnabrück</u> stuft die Bedeutung dieser Maßnahme im Hinblick auf die Höhe der Verkehrsbelastung als sehr hoch ein. Im BVWP sollte sie in den „Vordringlichen Bedarf“ eingeordnet werden.					
38	132700	A 33	Osnabrück/N (A1) – Osnabrück/Belm (Lückenschluss)	04KB, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen	VÖ
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					
➤ Die Gemeinde Wallenhorst hält den Lückenschluss zwischen der A 1 und der A 33 für nicht erforderlich. Das Verkehrsprojekt würde durch einen „sehr schwierigen/komplexen Planungsraum“ verlaufen. Die <u>IHK Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim</u> sieht dagegen ein hohes Erfordernis zur Schaffung dieser Verkehrsverbindung, sie sieht darin eine starke Verbindungsfunktion innerhalb der überregionalen Verkehrsachsen. Der <u>Landkreis Osnabrück</u> schließt sich den Ausführungen der IHK insgesamt vollinhaltlich an.					
39	133000	A 33	Osnabrück/Belm – Osnabrück/Schinkel (Bearbeitung zus. Mit P.Nr.: 202300)	24KB, Erweiterung von 2- auf 4-streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	VB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					
➤ Keine Wortmeldung					
81	202300	B 51	OU Belm (Bearbeitung zus. mit P.Nr.: 133000)	04KK, Neubau, 4-streifig ohne Standstreifen	VB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					
➤ Keine Wortmeldung					
82	202500	B 51	Verl. Ostercappeln - Belm	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					



➤ Keine Wortmeldung					
83	203302	B 51	OU Bad Iburg	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WÖ
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					
➤ Der <u>Landkreis Osnabrück</u> sieht in dieser Einzelmaßnahme einen planerischen Zusammenhang mit den Maßnahmen Nr. 206 und 207. Die OU Bad Iburg wird vom Landkreis als erforderlich bewertet; allerdings werde sich die Findung einer raumverträglichen Trassenführung als sehr schwierig und nicht konfliktarm im weiteren Planungsprozess zeigen.					
89	211500	B 65	OU Bad Essen/ Wehrendorf	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück					
➤ Keine Wortmeldung					
104	244300	B 72	E233-Cloppenburg (B213)-AS Cloppenburg (A1) Abschn.8 mit Um- bau AS Clp.	24KB, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, mit beiseitigem Neubau von Standstreifen	WB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Der <u>Landkreis Cloppenburg</u> gibt eine mündliche Erklärung auch für den berührten Landkreis Emsland ab (in diesem Zusammenhang wird ebenfalls ein schriftlich abgefasstes Positionspapier überreicht). In der berührten Region wird der 4-streifige Ausbau der E 233 zwischen der der A 31 bei Meppen und der A1 bei Cloppenburg als sehr wichtiges Straßenbauvorhaben eingeordnet. Dieses Vorhaben sollte in Übereinstimmung mit der regionalen Wirtschaft im künftigen BVWP in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgestuft werden. Insgesamt handelt es sich um einen sehr stark frequentierten Straßenzug, dem innerhalb des überregionalen Straßennetzes eine herausgehobene Verbindungsfunktion beizumessen ist. Auf dieser Straßenverbindung ist derzeit ein LKW-Anteil von über 30% tagsüber und nachts von über 55% zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es mit allen Beteiligten dieser Ausbaumaßnahme (Land und Landkreisen) eine Vereinbarung zur Durchführung der Planung. Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung liegt ebenfalls vor; diese stellt die hohe Wirtschaftlichkeit heraus – der Kosten-Nutzen-Faktor liegt bei 4,6. Die laufenden Planungen sind zwischenzeitlich soweit vorangeschritten, dass die notwendigen Voruntersuchungen kurz vor dem Abschluss stehen. Das Planfeststellungsverfahren soll in 2014/2015 durchgeführt werden. In 2016 ist der Baubeginn avisiert. (Hinweis: Dieses Votum bezieht sich vollinhaltlich auch auf die Maßnahmen lfd. Nr. 144 – 149) Des Weiteren sollte im Zuge dieser Ausbaumaßnahme auf der OU Cloppenburg der Lärm-schutz verbessert werden.					
105	800201	B 72	OU Hesel	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich					
➤ Die <u>Samtgemeinde Hesel</u> begrüßt die Aufnahme der OU Hesel. Ein Erfordernis für die OU wird von dort gesehen; besonders für Fernverkehre hat sie eine hohe Bedeutung (Erreichbarkeit der Nordseeküste). Eine schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht. Die <u>Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg</u> unterstützt diese Maßnahme und schließt sich den gemeindlichen Aussagen uneingeschränkt an. Frau Woltmann verweist auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme des <u>LK Leer vom 05.10.2012</u> , der die OU Hesel ebenfalls für erforderlich hält und unterstützt.					
➤ Auch der <u>LK Aurich</u> unterstützt die OU Hesel.					
106	800202	B 72	Verl. Georgsheil (B 72) – Bangstede (B210n)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich					
➤ Der <u>Landkreis Aurich</u> beantragt für diese Maßnahme und die Maßnahmen lfd. Nr. 135 und					



<p>136 die Einstufung im BVWP 2015 in den „Vordringlichen Bedarf“. Als Landkreis an der Nordseeküste stellt das Straßenverkehrsnetz für den Wirtschaftsfaktor Tourismus eine herausgehobene Bedeutung dar. Auch vor dem Hintergrund der nationalen Energiewende erfordert der Wirtschaftsstandort (Windenergie) ebenso ein funktionierendes Straßensystem. Der Landkreis steht uneingeschränkt hinter dieser Maßnahme; er wird diesbezüglich eine schriftliche Stellungnahme nachreichen. Auf eine Vereinbarung mit den örtlichen Kommunen wird verwiesen. Diese wollen sich an den Planungskosten beteiligen. Die <u>Samtgemeinde Südbrookmerland</u> unterstützt diese Maßnahme uneingeschränkt; allerdings wird von dort noch weiterer Diskussionsbedarf im Rahmen der Trassenfindung gesehen.</p> <p>Die Maßnahmen 106, 135 und 136 finden die ausdrückliche Zustimmung der <u>Stadt Emden</u>. Innerhalb der Region bestehen starke wirtschaftliche Verflechtungen, die durch ein funktionelles Straßenverkehrsgeflecht nachhaltig befördert werden können. Durch die Schaffung dieser Straßenverbindungen können an anderen Stellen städtebauliche Missstände beseitigt werden. Die <u>Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg</u> hält diese Maßnahmen für erforderlich, um den wirtschaftlichen Erfordernissen in seiner Gesamtheit Rechnung tragen zu können. Für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung von Aurich sind leistungsfähige Straßenverbindungen aus Sicht der regionalen Wirtschaft notwendig und unverzichtbar.</p>					
134	281300	B 210	Verlegung s Emden	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich</p> <p>➤ Die <u>Stadt Emden</u> hält eine kurzfristige Realisierung dieser Maßnahme für dringend erforderlich. Der vorhandene Straßenzug ist erheblich belastet, insbesondere von Schwertransporten mit Überbreiten. Zur Erreichbarkeit der hafenwirtschaftlichen genutzten Areale müssen erhöhte LKW-Verkehre bestehende Wohngebiete belasten. Diese Maßnahme dient neben einer nachhaltigeren Hafenanbindung auch einer wesentlichen Verbesserung der bereits genannten Wohngebietsstrukturen.</p>					
135	281500	B 210	OU Aurich	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich</p> <p>➤ Seitens des <u>Landkreises Aurich</u> wird diese Maßnahme nachhaltig eingefordert. (Hinweis: Im Übrigen wird zu dieser Maßnahme auf die weiteren Voten zu den Maßnahmen lfd. Nr. 106 und 136 hingewiesen).</p>					
136	281600	B 210	Verl. Aurich - Riepe	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich</p> <p>➤ Seitens des <u>Landkreises Aurich</u> wird diese Maßnahme nachhaltig eingefordert. (Hinweis: Im Übrigen wird zu dieser Maßnahme auf die weiteren Voten zu den Maßnahmen lfd. Nr. 106 und 135 hingewiesen).</p>					
137	284900	B 211	OU Mittelort – Brake (B 212)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg</p> <p>➤ Der <u>Landkreis Ammerland</u> fragt nach, warum in der vorläufigen Projektliste nicht die OU Loyerberg aufgeführt ist. Der <u>Geschäftsbereich Oldenburg</u> führt dazu aus, dass der Baubeginn für die OU Loyerberg bereits im November 2012 erfolgen wird. Derartige Verkehrsprojekte, die so zeitnah vor der Realisierung stehen, werden für die Projektmeldungen zum BVWP 2015 nicht mehr gelistet.</p>					
138	285600	B 212	OU Ellwürden	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg</p> <p>➤ Der <u>Geschäftsbereich Oldenburg</u> teilt mit, dass die Stadt Nordenham hierzu noch eine schriftliche Stellungnahme angekündigt hat.</p>					
139	287600	B	Verl. Harmenhausen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne	VÖ



	212	(L875) – L-Gr. NI/HB	Standstreifen		
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg</p> <p>➤ Der <u>NABU Delmenhorst</u> fragt nach, warum in der vorläufigen Projektliste nur von einem 2-streifigen Ausbau der B212n die Rede sei. Der <u>Geschäftsbereich Oldenburg</u> erwidert, dass nach derzeitigem Planungsstand für den Straßenverlauf östlich der L 875 eine 4-Streifigkeit vorgesehen sei.</p> <p>Im Weiteren trägt der <u>NABU Delmenhorst</u> erhebliche naturschutzfachliche Bedenken vor. Die künftige Straße tangiere 3 FFH-Gebiete und führe zu erheblichen Beeinträchtigungen des „Niedervielands“. Im bisherigen Verfahren seien gebietsunabhängige Artenschutzprobleme nicht abgehandelt worden. Ebenso fehle es an einer kumulativen Gesamtbetrachtung in dieser Hinsicht. Nach dortiger Einschätzung drängen sich naturschutzfachliche „Verbotstatbestände“ auf. Ein Erfordernis für diese Maßnahme werde nicht gesehen, da auf der L 875 eine Verkehrsbelastung von ca. 7.000 Fahrzeugen besteht. Verkehrserhebungen gehen ebenfalls von einem Rückgang der Verkehrsmengen aus. Die Verkehrsuntersuchungen des Raumordnungsverfahrens gehen ebenfalls von keiner Zunahme des Verkehrs in dieser Region aus. Delmenhorst werde durch veränderte Verkehrsabläufe in Folge eines Neubaus der B 212n verkehrlich mehr belastet werden. Die geplante OU Delmenhorst führe ebenfalls zu einer Mehrbelastung von Ganderkesee. Die Aufnahme dieser Maßnahme in den BVWP 2015 wird vom NABU Delmenhorst gänzlich abgelehnt.</p> <p>Die <u>Stadt Delmenhorst</u> kündigt die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme an.</p> <p>Die <u>Interessengemeinschaft B 212 – freies Deich- und Sandhausen</u> lehnt die durch das abgeschlossene Raumordnungsverfahren (ROV) präferierte Südvariante ab. Sie stellt nach ihrer Einschätzung keine Konfliktlösung dar, sondern schaffe im Stadtgebiet nur „Mehrprobleme“. In Folge dessen sollte vielmehr die von ihr vorgeschlagene „verkehrsoptimierte Nordvariante“ planerisch weiterverfolgt werden. Zusätzlich wird eine „Gesamtprüfung“ in einem neuen ROV eingefordert, darin sollten alle bisherigen Planungen „gesamtplanerisch“ überprüft und bewertet werden.</p> <p>Die <u>Industrie- und Handelskammer Oldenburg</u> sieht die Notwendigkeit für eine schnellstmögliche Realisierung der Südvariante. Im Rahmen der weiteren Umsetzung der B 212n sollten die verkehrlichen Auswirkungen auf das Stadtgebiet von Delmenhorst geprüft werden.</p>					
140	800229	B 212	OU Elsfleth	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg</p> <p>➤ Die Stadt Elsfleth fragt nach den Hintergründen zur Aufnahme dieser Maßnahme in die vorläufige Projektliste. Sie behält sich aufgrund der noch nicht abgeschlossenen kommunalen Willensbildung die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme vor. Der <u>Geschäftsbereich Oldenburg</u> äußert sich dahingehend, dass großräumige Überlegungen für den Streckenzug der B212 Grundlage für die Aufnahme in die Vorschlagsliste sind.</p>					
141	287900	B 213	B213/B322 OU Delmenhorst	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Oldenburg</p> <p>➤ Die <u>Gemeinde Ganderkesee</u> spricht sich gegen das Vorhaben aus. Es wird beantragt, dass das Land Niedersachsen diese Einzelmaßnahme beim BMVBS nicht zur Aufnahme in den BVWP 2015 anmeldet und sich eindeutig „dagegen“ positioniert. Ein verkehrswirtschaftlicher Wert für die Region werde nicht gesehen und deshalb „zurückgewiesen“. Sollte die Maßnahme gleichwohl durch das Land gemeldet werden, würden seitens der Gemeinde die bisherigen Planungsergebnisse „als Fehler angesehen“. Der <u>Landkreis Oldenburg</u> spricht sich mit Verweis auf das bevorstehende Raumordnungsverfahren gegen die Aufnahme dieser Maßnahme in den BVWP 2015 aus. Der <u>NABU Delmenhorst</u> lehnt diese Maßnahme „als Folgeprojekt zur B 212n“ ab. Seitens der <u>Interessengemeinschaft B 212 – freies Deich- und Sandhausen</u> wird eine Notwendigkeit für dieses Vorhaben ebenfalls nicht gesehen. Vielmehr sollte die bereits von ihr vorgeschlagene „verkehrsoptimierte Nordvariante“ bevorzugt umgesetzt werden. Eine Aufnahme bzw. Meldung dieses Planvorhaben in den BVWP 2015 wird abgelehnt.</p>					



Das <u>Kreislandvolk Oldenburg</u> kündigt die Abgabe einer Stellungnahme im Nachgang zur heutigen Regionalankonferenz an.					
142	289400	B 213	Verl. bei Lohne	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Keine Wortmeldung					
143	290200	B 213	OU Bawinkel	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Die <u>Samtgemeinde Lengerich</u> bittet um Aufnahme der Maßnahme in den „vordringlichen Bedarf“ des BVWP 2015. Seitens der Samtgemeinde ist der Planungsprozess zur Änderung des Flächennutzungsplans angelaufen. Die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie steht vor der Fertigstellung. Eine gesonderte Stellungnahme wird noch nachgereicht werden. Der <u>Landkreis Emsland</u> unterstützt die Maßnahme uneingeschränkt, verweist aber auch auf die prioritäre Meldung der E233.					
144	290701	B 213	B213/B402; E233 – AS Meppen (A31) – Meppen (B70) Abschnitt 1	24KK, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, ohne Standstreifen	WB*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Hinweis: Zu dieser Maßnahme wird auf das Votum des Landrats des <u>Landkreises Cloppenburg</u> zur Maßnahme lfd. Nr. 104 hingewiesen.					
➤ Es wird darauf hingewiesen, dass ein vierstreifiger Ausbau der E233 mit Standstreifen geplant wird.					
145	290702	B 213	B213/B402; E233 – Meppen (B70) – w Ha- selünne Abschnitt 2	24KB, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Hinweis: Zu dieser Maßnahme wird auf das Votum des Landrats des <u>Landkreises Cloppenburg</u> zur Maßnahme lfd. Nr. 104 hingewiesen.					
146	290703	B 213	B213/B402; E233 – w Haselünne – K-Gr Ems- land/Cloppenburg Ab- schnitt 3	24KB, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Hinweis: Zu dieser Maßnahme wird auf das Votum des Landrats des <u>Landkreises Cloppenburg</u> zur Maßnahme lfd. Nr. 104 hingewiesen.					
147	290704	B 213	B213/B402; E233 – K-Gr Emsland/Clp. – ö Lönin- gen (OU Lönigen) Ab- schnitt 4	24KB, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Hinweis: Zu dieser Maßnahme wird auf das Votum des Landrats des <u>Landkreises Cloppenburg</u> zur Maßnahme lfd. Nr. 104 hingewiesen.					
148	290705	B 213	B213/B402; E233 – ö Lönigen (OU Lön.) – ö Lastrup (OU Lastrup) Abschnitt 5	24KB, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB*
➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen					
➤ Hinweis: Zu dieser Maßnahme wird auf das Votum des Landrats des <u>Landkreises Cloppen-</u>					



burg zur Maßnahme lfd. Nr. 104 hingewiesen.					
149	290706	B 213	B213/B402; E233 – ö Lastrup (OU Lastrup) – Cloppenburg (B68) Ab- schnitt 6	24KB, Erweiterung von 2- auf 4- streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen	WB*
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen</p> <p>➤ Hinweis: Zu dieser Maßnahme wird auf das Votum des Landrats des <u>Landkreises Cloppenburg</u> zur Maßnahme lfd. Nr. 104 hingewiesen. Die <u>Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim</u> unterstützt die gesamte Ausbaumaßnahme des Ausbaus der E 233 zwischen der A 31 bei Meppen und der A 1 bei Cloppenburg. Aus dortiger Sicht dient sie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung der Erreichbarkeit der Region.</p>					
150	296200	B 214	OU Bersenbrück	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück</p> <p>➤ Laut Einschätzung der <u>Samtgemeinde Bersenbrück</u> handelt es sich hierbei um ein wichtiges Vorhaben für die Stadt Bersenbrück. Im Zuge dieser Maßnahme sollten auch großräumige Betrachtungen unter Berücksichtigung der Gemeinde Ankum angestellt werden.</p>					
162	312500	B 218	OU Merzen	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück</p> <p>➤ Keine Wortmeldung</p>					
163	312700	B 218	OU Ueffeln	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	WB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück</p> <p>➤ Keine Wortmeldung</p>					
192	352200	B 403	OU Emlichheim	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen</p> <p>➤ Die <u>Samtgemeinde Emlichheim</u> unterstützt die Aufnahme dieses Vorhabens in den BVWP 2015 uneingeschränkt. Dem Vorhaben kommt eine überörtliche Bedeutung, auch wegen dem benachbarten Gewerbegebiet „Europark“, zu. Sie hat sich schon an Planungskosten beteiligt.</p>					
193	353300	B 403	OU Nordhorn mit Quer- spange (B213)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	VB
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen</p> <p>➤ Aus Sicht der <u>Stadt Nordhorn</u> handelt es sich für das Stadtgebiet um eine sehr dringende Maßnahme. Laut dem <u>Geschäftsbereich Lingen</u> sind die vor dem Oberverwaltungsgericht anhängigen Klagen gegen den Planfeststellungsbeschluss abgewiesen worden.</p>					
194	350500	B 408	Verl. Haren - Emmeln	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen</p> <p>➤ Die <u>Stadt Haren</u> begrüßt die Neuaufnahme dieser Maßnahme. Diese Straßenverbindung hat neben der Verbindungsfunktion zwischen B70 und A31 sowie zu den Niederlanden eine herausgehobene Erschließungsfunktion für den „Eurohafen Emsland Mitte“. Die Ortsdurchfahrt Emmeln stellt sich unter dem derzeitigen Verkehrszustand als sehr „problematisch“ dar. Eine Stellungnahme wird seitens der Stadt nachgereicht werden. Der <u>Landkreis Emsland</u> unterstützt diese Maßnahme uneingeschränkt, verweist aber auch auf die prioritäre Meldung der E233.</p>					
195	355500	B	OU Friedeburg	02KK, Neubau, 2-streifig ohne	WB



		436		Standstreifen	
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich</p> <p>➤ Die <u>Gemeinde Friedeburg</u> teilt mit, dass eine Ortsumgehung im Flächennutzungsplan der Gemeinde schon seit 1985 als planerisches Ziel enthalten ist. Die bestehende Ortsdurchfahrt stellt eine erhebliche Belastung im Ortskern dar. Aus Sicht der Gemeinde stellt der Bau einer Ortsumgehung eine städtebauliche Aufwertung für die Gemeinde dar. Eine schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht. Die <u>Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg</u> unterstützt dieses Straßenbauvorhaben mit Verweis auf die positiven großräumigen Auswirkungen und schließt sich im Übrigen den gemeindlichen Ausführungen an.</p>					
196	800203	B 437	OU Varel	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich</p> <p>➤ Keine Wortmeldung</p>					
206	203800	B 475	Lengerich (A1, NW) – Hilter (A33); Neuordnung Bundesstraßennetz s Osnabrück	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück</p> <p>➤ Seitens des <u>Landkreises Osnabrück</u> wird diese Verkehrsmaßnahme nachhaltig unterstützt. Eine schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht.</p>					
207	800231	B 476	Borgholzhausen (A33, NW) – Melle (A30); Neuordnung Bundesstraßennetz s. Osnabr.	02KK, Neubau, 2-streifig, ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück</p> <p>➤ Seitens des <u>Landkreises Osnabrück</u> wird diese Verkehrsmaßnahme nachhaltig unterstützt. Eine schriftliche Stellungnahme wird nachgereicht. Die <u>Stadt Melle</u> schließt sich den Ausführungen des Landkreises an und unterstreicht den Bedarf an dieser Maßnahme.</p>					
209	800219	B 401	Dörpen – Bundesgrenze D/NL	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Lingen</p> <p>➤ Die <u>Samtgemeinde Dörpen</u> unterstützt die Aufnahme dieser Maßnahme in den BVWP 2015. Durch den Bau dieser Verkehrsachse wird eine Stärkung für das Güterverkehrszentrum Dörpen gesehen. Zudem kann damit den zunehmenden Verkehren mit den Niederlanden Rechnung getragen werden.</p>					
210	800261	A 30	AK Lotte/Osnabrück – AK Osnabrück-Süd	46BB, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit beidseitigem Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Osnabrück</p> <p>➤ Die <u>Gemeinde Wallenhorst</u> begrüßt diese Ausbaumaßnahme mit Nachdruck. Im BVWP 2015 sollte sie in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft werden. Darin wird insgesamt eine verbesserte Straßenverkehrsfunktion gesehen. Parallel dazu sollte auf den Lückenschluss zwischen Osnabrück/Belm (A33) und Osnabrück/Nord (A1) verzichtet werden und dieser nicht mehr im neuen BVWP gelistet werden. Der <u>Landkreis Osnabrück</u> hebt auf die schon heute hohe Verkehrsbelastung auf diesem Autobahnabschnitt ab. Aus seiner Sicht ist der Ausbau der A 30 von 4- auf 6-streifig „sehr notwendig“. In straßenfunktioneller Hinsicht stellt diese Maßnahme eine Ergänzung zu den Verkehren auf der A 33 dar. Auf den Lückenschluss der A 33 zwischen Osnabrück/Nord und Osnabrück/Belm kann nicht verzichtet werden. Die <u>Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim</u> schließt sich dem Votum des Landkreises an.</p>					



211	800263	B neu	A 31/Emden – Hafen (Rysumer Nacken)	02KK, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen	neu
<p>➤ Zuständiger Geschäftsbereich: Aurich</p> <p>➤ Zu dieser Maßnahme legt die <u>Stadt Emden</u> die Hintergründe ihrer Planungsziele dar. Bei der Entwicklung des Rysumer Nackens handelt es sich um eine aktuelle städtebauliche Planung, die nicht nur für das Stadtgebiet nachhaltige Wirkungen erwarten lässt. Die Flächenverfügbarkeit hat sich durch Flächentausch zwischen Bund und Land kurzfristig ergeben. Vor dem Hintergrund der Energiewende, sollen hier neue Hafenflächen für die Offshorenutzung bereitgestellt werden. Die städtischen Planungen sollen diese Maßnahme ermöglichen und nachhaltig befördern.</p> <p>Ein seitens der Stadt vorgeschlagener möglicher Linienverlauf berücksichtigt örtliche Gegebenheiten und wurde an die aktuellen Verhältnisse vor Ort planerisch angepasst. <u>Herr Feldmann</u> verweist auf die zeitlichen Abläufe von Maßnahmen des BVWP und auf mögliche Konflikte hinsichtlich einer Realisierung des Projektes, falls die Maßnahme vom Bund nachrangig eingestuft werden sollte. <u>Die Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg</u> misst diesem Vorhaben eine hohe Priorität zu. Diese Maßnahme und die gesamten bisherigen Vorplanungen stehen für sie im direkten Zusammenhang mit der nationalen Aufgabe der Energiewende. Auch der <u>LK Aurich</u> unterstützt diese Maßnahme.</p>					

Top 5 – Anforderungen für die Meldung von neuen Projekten

Frau Böhm erläutert das Anforderungsprofil für neue Projekte, die zur Aufnahme in den BVWP 2015 angemeldet werden sollen. Demnach sollte jeweils dargelegt werden, ob sie

- durch ein politisches Votum aus der Region Unterstützung finden
- über komplexe fachliche Projektbegründungen verfügen
- möglichst einen Linien-/Trassenvorschlag aufzeigen (z.B. Tabuflächen benennen)
- ggf. vorliegende Vor-/Untersuchungen bzw. Erhebungen beifügen (z.B. Umweltverträglichkeitsstudie/Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Einbezogenheit in andere Fachplanungen bzw. Fachprogramme bereits erfolgt ist

Generell sollten neue Projektvorschläge die planungsrelevanten Planansätze zu Straßenbauvorhaben beachten (z.B. Anbauverbotszonen, planfreie Knotenpunkte). Die Meldungen sollten den jeweils zuständigen regionalen Geschäftsbereichen zu weiteren Bearbeitungszwecken bis spätestens zum 30.11.2012 übermittelt werden.

Auf Nachfrage durch Frau Woltmann werden aus dem Plenum heraus keine neuen Projekte, die zur Grundlage einer Neuanmeldung erhoben werden könnten, vorgetragen.

Der NABU Delmenhorst fordert eine deutlichere Präsentation der genannten Frist auf den Internet-Seiten und eine zeitnahe Einstellung der heutigen Ergebnismündung ins Internet.

Frau Zeck vom Nds. Landwirtschaftsministeriums führt aus, dass das landesseitige Verfahren zur Neuaufstellung des BVWP total offen und transparent vollzogen werden soll. In diesem Sinne soll auch die Ergebnismündung der Veranstaltung in das Internet eingestellt werden. In diesem Zusammenhang fragt sie nach, ob die Anwesenden Bedenken dagegen haben, wenn die Mündung ohne vorherige Abstimmung eingestellt wird. (Aus dem Plenum werden hierzu keine Bedenken geäußert.) Weiterhin führt sie aus, dass auch der Landtag über das Vorgehen unterrichtet wurde. Eine Ausgrenzung von Beteiligten sei nicht beabsichtigt; vielmehr sollte eine breite Form der Beteiligung stattfinden. Soweit es Bedarf bzw. sich ein Erfordernis zu weiteren Veranstaltungen in diesem Hinblick abzeichnen sollte, so könnten diese dann im Einzelfall terminiert werden. Die Landesregierung wird im Sommer 2013 über die Meldungen des Landes an den Bund zum BVWP abschließend entscheiden.

Top 6 – Verschiedenes

Frau Woltmann weist nochmals auf die Möglichkeit der Abgabe von schriftlichen Stellungnahmen bis spätestens zum 30.11.2012 hin. Diese sollten grundsätzlich den zuständigen regionalen Geschäftsbereichen der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zugeleitet werden (Kontakt Daten s.u.). Der Regierungsvertretung sollten nach Möglichkeit entsprechende Mitteilungen in Durchschrift zur Kenntnis zugeleitet werden.



**Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung
Regierungsvertretung Oldenburg**

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Frau Woltmann bei den Anwesenden für die konstruktiven Wortbeiträge und schließt die Regionalkonferenz.

Kontaktdaten der zuständigen Geschäftsbereiche der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

Geschäftsbereich Aurich:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31, 26603 Aurich
Frank.Buchholz@nlstbv-aur.niedersachsen.de
Telefon: 04941/951-101

Geschäftsbereich Lingen:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen
Lucaskamp 9, 49809 Lingen (Ems)
Klaus.Haberland@nlstbv-lin.niedersachsen.de
Telefon: 0591/8007-182

Geschäftsbereich Oldenburg:

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg
Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg
Joachim.Delfs@nlstbv-ol.niedersachsen.de
Telefon: 0441/2181-158

Geschäftsbereich Osnabrück:

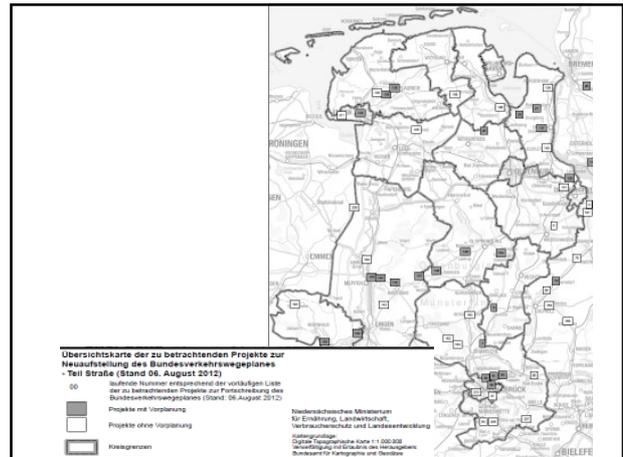
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück
Mercatorstraße 11, 49080 Osnabrück
Cord.Lueesse@nlstbv-os.niedersachsen.de
Telefon: 0541/503-781

Für die Gesprächsleitung
gez. Barbara Woltmann

Für die Ergebnisniederschrift
gez. Klaus Pohlmann

Regionalkonferenz Oldenburg 09.10.2012

TOP 4 Vorstellung und Besprechung der vorläufigen Liste zu betrachtender Projekte



Darstellung der Projekte



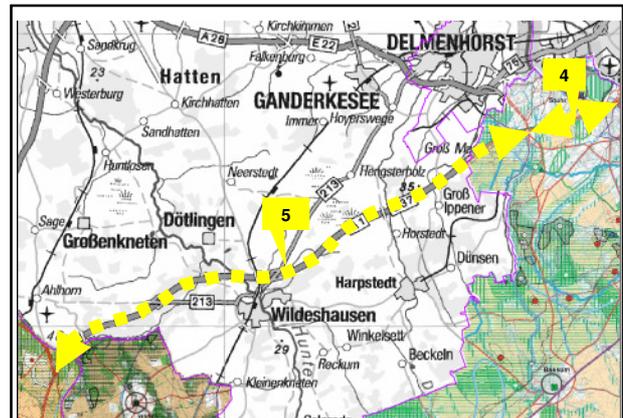
- Projekte mit Planungsstand



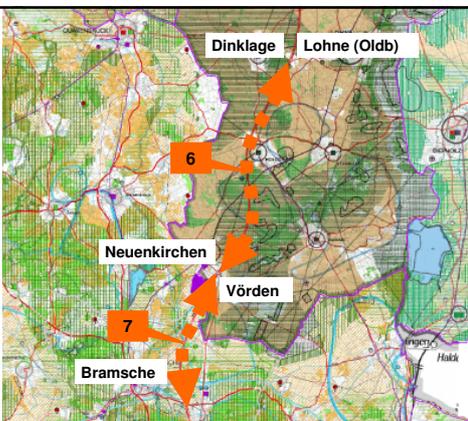
- Projekte ohne Planungsstand
 - Projekte des Bedarfsplans 2004 ohne Planungsstand
 - Neue Projekte



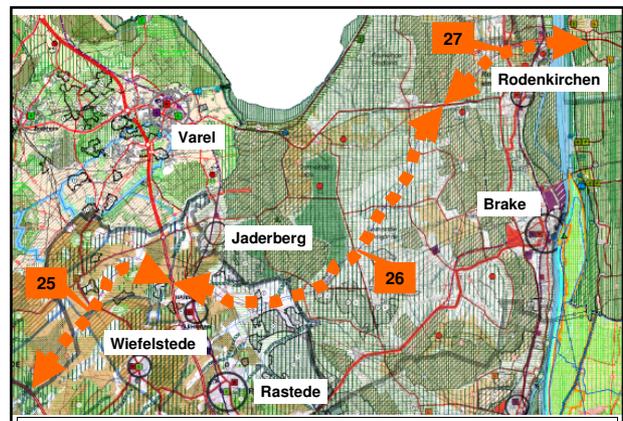
- Regionale Raumordnungsprogramme als Hintergrund



Lfd. Nr.4 A 1 achtstreifiger Ausbau AS Brinkum - AS Delmenhorst Ost (AD Stuhr)
Lfd. Nr.5 A 1 sechsstreifiger Ausbau AS DEL Ost (AD Stuhr) - AD Alhomer Heide



Lfd. Nr. 6-7 A 1 sechsstreifiger Ausbau AS Lohne/Dinklage – AS Bramsche



Lfd. Nr.25-27 A 20 Neubau
Westerstede (A 28) – östlich Weserquerung BA 1-3

